



Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. IX/674 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgetragen wurden.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/674 in Anlage XII beigefügten geänderten Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Beteiligt werden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

---

### Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/597, IX/617 und IX/637 wird verwiesen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung des Modellflugplatzes in der Bauerschaft Horst im Ortsteil Osterwick zu schaffen, hat der Rat der Gemeinde Rosendahl am 01.02.2018 die Durchführung des Verfahrens der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ beschlossen.

Den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat am 22.03.2018 gefasst.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.10.2018.

Folgende Verfahrensschritte wurden im Rahmen der Bauleitplanung bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 06.02.2018 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 27.03.2018 im Amtsblatt	04.04.2018 bis 04.05.2018	-	-	-	-
Beteiligung der TöB	Schreiben vom	bis zum	4	I-IV	15	IX

gem. § 4 Abs. 1 BauGB	26.03.2018	04.05.2018				
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 09.10.2018 im Amtsblatt	17.10.2018 bis 23.11.2018	1	V	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 05.10.2018	innerhalb eines Monats	3	VI-VIII	15	IX

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beige-fügt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind seitens eines Ei-gentümers, auf dessen Grundstück ein Teil des Modellflugplatzes angesiedelt war, Be-denken zur Planung geäußert worden.

Vorgesehen ist daher nun eine Verschiebung der Fläche für den Modellflugplatz in westli-che Richtung. Der Modellflugplatz mit dem Flughafenbezugspunkt soll sich auf das Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 4, Flurstück 71 (teilweise) erstrecken. Es wurde entsprechend der Verschiebung des Platzes

- ein Gutachten des Modellflug-Sachverständigen Dieter Hopp, Mai 2019, Nordhorn (**Anlage X**) sowie
- eine Schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr. 4357.1/02, Mai 2020, Büro Wen-ker&Gesing, Gronau (**Anlage XI**)

erarbeitet. Es sollte u.a. geprüft werden, ob ggfls. die Hofstelle Horst 9 einer stärkeren Lärmbelastung ausgesetzt würde. Die Gutachten sind in den jeweiligen Anlagen beige-fügt. Probleme sind nicht festgestellt worden.

Eine entsprechende zeichnerische Anpassung der Flächennutzungsplanänderung wurde seitens des Planungsbüros vorgenommen. Ebenso wurden die Begründung, der Umwelt-bericht und die Alternativenprüfung angepasst.

Die Änderung der Verschiebung der Fläche für den Modellflugplatz bedingt eine erneute öffentliche Auslegung.

Es ist eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Be-gründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung gemäß § 4a BauGB und die Einholung von Stellungnahmen erforderlich, wenn nach den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Beteiligung / Auslegung) Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Ausle-gung und die Frist zur Einholung der Stellungnahmen kann angemessen verkürzt werden.

Werden durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einho-lung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffent-lichkeit sowie berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschränkt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Öffentlichkeit in der Weise zu beteiligen, dass der geän-derete Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung und die entsprechenden Gutachten öffentlich ausgelegt werden.

Zudem werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben.

Der geänderte Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung ist als **Anlage XII** beige-fügt.

Verfahrenstechnisch ist nun die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen. Außerdem sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 12.04.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Naturschutzbundes (NABU) vom 25.04.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 04.05.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 27.06.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Bedenken vorgetragen haben

Anlage V: Stellungnahme eines Einwenders vom 15.10.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.11.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 20.11.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 13.12.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage X: Gutachten des Modellflug-Sachverständigen Dieter Hopp, Mai 2019, Nordhorn

Anlage XI: Schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr. 4357.1/02, Mai 2020, Büro Wenker&Gesing, Gronau

Anlage XII: Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung